öffentliche NIEDERSCHRIFT

VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/021/ XIII

Sitzung am : 07.11.2024

Sitzungsort : Sitzungsraum 2, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

Sitzungsbeginn : 18:15 Sitzungsende : 20:21

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitz : gez. Nicolai Steinhau-Kühl

Schriftführung : gez. Kathrin Zander

TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Sitzungsdatum : 07.11.2024

Sitzungsteilnehmende

Vorsitz

Steinhau-Kühl, Nicolai

Teilnehmende

Beck, Mario

Berg, Arne - Michael

de Vrée, Susan

Giese, Marc-Christopher

Glagau, Julia

Leverenz, Martina Vertreterin für Achim Jansen

Löw-Krückmann, Angela

Mährlein, Tobias Münster, Andreas Nötzel, Wolfgang

Pranzas, Norbert, Dr. ab 18.19 Uhr

Raske, Norman

Segatz, Gerd Vertreter für Lasse Jürs

Welk, Joachim

Wendorf, Sven Vertreter für Felix Frahm

Verwaltung

Helterhoff, Mario Fachbereich 601
Kerlies, Anna Carina Fachbereich 601
Kroker, Beate Fachbereich 601
Kröska, Mario Fachbereich 604
Magazowski, Christoph, Dr. Dezernat III
Marwitz, Til Fachbereich 601

Rimka, Christine Amt 60

Traulsen, Frank Fachbereich 62

Zander, Kathrin Fachbereich 601 - Protokollführung

Zierleyn, Femke Fachbereich 604

sonstige

Braun, Joachim Seniorenbeirat

Din, Anmol Kinder- und Jugendbeirat Lange, Rabia Marie Kinder- und Jugendbeirat

Fleischhaker, Stefan Schenk Fleischhaker Architekten Stelk, Sabine Instone Real Estate Development GmbH

Entschuldigt fehlten

Frahm, Felix Jansen, Achim Jürs, Lasse

vertreten durch Sven Wendorf vertreten durch Martina Leverenz vertreten durch Gerd Segatz

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Sitzungsdatum : 07.11.2024

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.10.2024

TOP 4:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 17.10.2024

TOP 5:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5.1:

Einwohnerfrage zum Thema "Bebauungsplan 250"

TOP 52

Einwohnerfrage zum Thema "Bebauungsplan 250"

TOP 5.3:

Einwohnerfrage 1 zum Thema "Verlegung Bushaltestelle Linie 796 Pestalozzistraße"

TOP 5.4:

Einwohnerfrage 2 zum Thema "Verlegung Bushaltestelle Linie 796 Pestalozzistraße"

TOP 5.5:

Einwohnerfrage 3 zum Thema "Verlegung Bushaltestelle Linie 796 Pestalozzistraße"

TOP 5.6:

Einwohnerfrage 1 zum Thema "Aurikelstieg"

TOP 5.7:

Einwohnerfrage 2 zum Thema "Aurikelstieg"

TOP 6: B 24/0393

Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd", Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbütteler Straße und nördlich Bebauung Fasanenweg hier:

- a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
- b) Satzungsbeschluss

TOP 7: B 24/0420

Bebauungsplan Nr. 347 "Aurikelstieg / Langer Kamp", Gebiet: südlich und östlich Aurikelstieg, westlich Langer Kamp, nördlich Bogenstraße hier: Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie Träger öffentlicher Belange und Beiräte

TOP 8: B 24/0291/1 Lärmaktionsplan Runde 4

TOP 9: B 24/0324

Herstellung eines Radfahrstreifens im Lemsahler Weg

TOP 10: B 24/0410

Bebauungsplan Nr. 310 Norderstedt "Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn - Am Industriestammgleis" Gebiet: nördlich und südlich des Industriestammgleises, westlich Oststraße, östlich Zwickmöhlenmoor

hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

TOP 11: B 24/0429

Bebauungsplan Nr. 8 Glashütte, 9. Änderung "Glashütte Markt zwischen Segeberger Chaussee und Mittelstraße", Gebiet: östlich Busbahnhof Glashütte Markt, südöstlich Segeberger Chaussee, nordwestlich Mittelstraße

Hier: Zweiter Grundsatzbeschluss zum Vorhaben

TOP 12: B 24/0397

Bebauungsplan Nr. 341 Norderstedt "Südlich und nördlich Kösliner Weg", Gebiet: nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth, nördlich der Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe am Kösliner Weg hier: Billigung des überarbeiteten Vorhabens

TOP 13:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 14:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 14.1: M 24/0477

Beantwortung einer Anfrage der Fraktion WIN-FW aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.10.2024 TOP 12.16

TOP 14.2: M 24/0435

Umsetzung der Ersatzforderung für Fällungen von Bäumen im Rahmen des Bauvorhabens Berliner Allee 4-12, ehem. Kabs

TOP 14.3: M 24/0438

Beantwortung der Anfrage der Fraktion WIN - FW zum Thema "Grünstreifen" (StuV/019/ XIII) TOP 17.8

TOP 14.4: M 24/0440

Kinder- und Jugendbeteiligung zur Umgestaltung der Freifläche vor dem Jugendzentrum Norderstedt Mitte (Rathausallee 33c)

TOP 14.5: M 24/0459

Öffentlichkeitsbeteiligung - Neugestaltung Adenauerplatz

TOP 14.6: M 24/0461

Beantwortung der Anfrage von der CDU-Fraktion zum Radweg am Bahnübergang Ulzburger Straße aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.10.2024 (TOP 17.6)

TOP 14.7: M 24/0451

Beantwortung der Anfrage von der CDU-Fraktion zum Sachstand Fahrradkonzept nextbike aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.09.2024 (Punkt 12.12)

TOP 14.8: M 24/0450

Beantwortung der Anfrage von der SPD-Fraktion aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.10.2024 (Punkt 12.14) zum öffentliche Toiletten am ZOB Glashütte

TOP 14.9: M 24/0448

Beantwortung der Anfrage von der SPD-Fraktion aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.10.2024 (Punkt 17.13) zum Thema Radschnellwege

TOP 14.10: M 24/0475

Beantwortung der Anfrage von der SPD-Fraktion aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.10.2024 (Punkt 12.10) zum Radweg Meeschensee-Anschluss

TOP 14.11:

P+R-Anlage Richtweg - Dahlienstieg hier: Beantwortung Frage vom 17.10.2024 in der Einwohnerfragestunde des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr

TOP 14.12:

künftige Bewirtschaftung P+R-Anlage an U-Bahn Station Richtweg - Dahlienstieg hier: Beantwortung Fragen vom 17.10.2024 in der Einwohnerfragestunde des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr

TOP 14.13:

Parkplatz und Verkehrssituationin der Straße Aspelohe hier: Beantwortung Frage vom 19.09.2024 in der Einwohnerfragestunde des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr

TOP 14.14: M 24/0471

Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 22. Änderung "Stonsdorfer Weg / Tucheler Weg", Gebiet: südl. Stonsdorfer Weg, westl. Tucheler Weg, östl. der Wohnbebauung Stonsdorfer Weg 10a-10d, nördl. der Reihenhausbebauung Tucheler Weg 2a-2h hier: Stand des Bauleitplanverfahrens

TOP 14.15:

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema "Verlegung der Schulbus-Haltestelle der OGGS Friedrichsgabe"

TOP 14.16

Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema "Koppelung Mietvertrag an Stellplatz"

TOP 14.17:

Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema "Auftragsvergabe Friedrichsgaber Weg - Friedrich-Ebert-Straße"

TOP 14.18:

Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema "Fördermittel zum Bau der Toiletten am ZOB Glashütte"

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 15: B 24/0426 Vergabeangelegenheit

TOP 16:

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Sitzungsdatum : 07.11.2024

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Steinhau-Kühl begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es gibt einen nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt zum Thema "Vergabeangelegenheit".

Herr Mährlein beantragt die TOPs 9 und 10 vorzuziehen auf TOP 6 und 7.

Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
			Ordificit				
Ja:	5	2	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 14 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung einstimmig beschlossen.

Herr Dr. Pranzas tritt um 18.19 Uhr der Sitzung bei.

Abstimmung über das Vorziehen der TOPs 9 und 10:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung einstimmig beschlossen.

Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung einstimmig beschlossen.

TOP 3:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.10.2024

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 17.10.2024 geäußert. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

TOP 4:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 17.10.2024

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.10.2024 wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

TOP 5:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden folgende Einwohnerfragen gestellt:

TOP 5.1:

Einwohnerfrage zum Thema "Bebauungsplan 250"

Frau Ursula Zumholz, wohnhaft in der Grootkoppelstraße 18a in 22844 Norderstedt, gibt ihre Frage zum Thema "Bebauungsplan 250" als **Anlage 01** zu Protokoll.

Sie wünscht eine schriftliche Beantwortung ihrer Frage und ist mit der Veröffentlichung ihrer persönlichen Daten im Protokoll einverstanden.

Die Verwaltung sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

TOP 5.2:

Einwohnerfrage zum Thema "Bebauungsplan 250"

Herr Norbert Grag, wohnhaft in der Grootkoppelstraße 10 in 22844 Norderstedt, gibt seine Fragen zum Thema "Bebauungsplan 250" als **Anlage 02** zu Protokoll.

Er ist mit der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten im Protokoll einverstanden. Die Verwaltung hat die Fragen direkt beantwortet.

TOP 5.3:

Einwohnerfrage 1 zum Thema "Verlegung Bushaltestelle Linie 796 Pestalozzistraße"

Frau Sarah Urbanek gibt ihre Anfrage zum Thema "Verlegung der Bushaltestelle der Linie 796 Pestalozzistraße" als **Anlage 03** zu Protokoll.

Sie wünscht eine schriftliche Beantwortung ihrer Frage durch die Verwaltung und die Fraktionen.

Mit der Veröffentlichung ihres Namens im Protokoll ist sie einverstanden

Es gibt noch weitere Anfragen zu diesem Thema. Herr Dr. Magazowski macht darauf aufmerksam, dass die Thematik in den Hauptausschuss gehört. Er schlägt vor, einen Besprechungstermin mit Herrn Finster, dem Leiter des Ordnungsamtes, zu vereinbaren um die Fragen direkt zu klären. Herr Finster und die betreffenden Einwohner haben hierfür den 14.11.2024 um 17 Uhr terminiert.

Herr Giese merkt dazu an, dass er eine allgemeine Klärung zu der Thematik auch im Ausschuss wünsche. Hierzu wird es ebenfalls eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geben.

Herr Mährlein bittet darum, das entsprechende Prozedere auch für vergleichbare Fälle im Hauptausschuss darzustellen.

TOP 5.4:

Einwohnerfrage 2 zum Thema "Verlegung Bushaltestelle Linie 796 Pestalozzistraße"

Frau Sandra Burandt gibt ihre Fragen zum Thema "Verlegung der Bushaltestelle der Linie 796 Pestalozzistraße" als **Anlage 04** zu Protokoll.

Sie ist mit der Veröffentlichung ihres Namens im Protokoll einverstanden. Es wird eine schriftliche Beantwortung durch die Verwaltung erfolgen.

TOP 5.5:

Einwohnerfrage 3 zum Thema "Verlegung Bushaltestelle Linie 796 Pestalozzistraße"

Frau Jasmin Dietz gibt ihre Fragen zum Thema "Verlegung der Bushaltestelle der Linie 796 Pestalozzistraße" als **Anlage 05** zu Protokoll.

Sie ist mit der Veröffentlichung ihres Namens im Protokoll einverstanden und bittet um schriftliche Beantwortung ihrer Frage durch die Verwaltung.

TOP 5.6:

Einwohnerfrage 1 zum Thema "Aurikelstieg"

Ein Einwohner gibt seine Frage zum Thema "Aurikelstieg" als **Anlage 06** zu Protokoll. Die Verwaltung sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

TOP 5.7:

Einwohnerfrage 2 zum Thema "Aurikelstieg"

Eine Einwohnerin gibt ihre Frage zum Thema "Aurikelstieg" als **Anlage 07** zu Protokoll. Die Verwaltung sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

TOP 6: B 24/0393

Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd", Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbütteler Straße und nördlich Bebauung Fasanenweg hier:

- a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
- b) Satzungsbeschluss

Herr Helterhoff gibt kurze Erläuterungen anhand einer Präsentation (Anlage 08).

Fragen des Ausschusses werden direkt beantwortet.

Beschluss:

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der <u>Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger</u> <u>öffentlicher Belange</u> gemäß § 4 Absatz 2 BauGB und § 4a Absatz 3 BauGB.

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung und der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Absatz 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

2.1, 3.1, 7.2, 10.4, 10.6, 10.7

zur Kenntnis genommen

1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 7.1, 8., 9., 9.1, 9.2, 10.1-10.3, 10.5, 10.8-10.17, 11.-14., 15.1-15.16

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der <u>Stellungnahmen Privater</u> im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und § 4a Absatz 3 BauGB.

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5) werden

berücksichtigt

1.4, 1.5, 10.2, 11.2, 12.2, 13.2, 14.2, 15.2, 16.2, 17.2, 23.2, 26.3, 30., 30.2, 33.2-33.4,

nicht berücksichtigt

1.1- 1.3, 2.1- 2.3, 3.1- 3.3, 4.1- 4.3, 5.1- 5.3, 6.1- 6.3, 7.1- 7.3, 8.1- 8.3, 9.1- 9.3, 10.1, 11.1, 12.1, 13.1, 14.1, 15.1, 16.1, 17.1, 18.2, 18.3, 19.2, 19.3, 20.1, 20.2, 21.1, 21.2, 22.1- 22.7, 23.3, 23.4, 24.1, 24.2, 25.1, 27.1, 27.2, 28.1, 28.2, 29.1, 29.2, 30.1, 34.1- 34.4, 35.1- 35.3, 36.2,

zur Kenntnis genommen

18.1, 18.4, 19.1, 19.4, 23.1, 23.5, 26.1, 26.2, 26.4, 31., 32., 32.1, 33.1, 35.4, 36.1, 37.1-37.3

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 86 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd", Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbütteler Straße und nördlich Bebauung Fasanenweg bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 7) und dem Teil B - Text – (Anlage 8) in der zuletzt geänderten Fassung vom 30.09.2024, als Satzung beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 30.09.2024 (Anlage 9) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15 Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter:.....;

davon anwesend 15.; Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 0

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die	WiN-	AfD	FDP	Sonstige
			Grünen	FW			
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung einstimmig beschlossen.

TOP 7: B 24/0420

Bebauungsplan Nr. 347 "Aurikelstieg / Langer Kamp", Gebiet: südlich und östlich Aurikelstieg, westlich Langer Kamp, nördlich Bogenstraße hier: Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie Träger öffentlicher Belange und Beiräte

Frau Kerlies erläutert das Vorhaben anhand einer Präsentation (Anlage 09).

Fragen des Ausschusses werden direkt beantwortet.

Beschluss:

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 347, "Aurikelstieg / Langer Kamp", Gebiet: südlich und östlich Aurikelstieg, westlich Langer Kamp, nördlich Bogenstraße (Anlage 1 zu dieser Vorlage B 24/0420) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans vom 17.10.2024 (Anlage 2), das städtebauliche Konzept mit Freianlagen (Anlage 3), die Beschreibung des Vorhabens vom 17.10.2024 (Anlage 4) und die Ansichten (Anlage 5) sowie Visualisierung des Vorhabens (Anlage 6) als Anlagen zu dieser Vorlage B 24/0420 werden als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1., 2., 3.1 bzw. 3.2, 4., 6., 7., 8., 9., 11., 12. und 13. der Anlage 7 zu dieser Vorlage B 24/0420 durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15 Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die	WiN-	AfD	FDP	Sonstige
			Grünen	FW			
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung einstimmig beschlossen.

TOP 8: B 24/0291/1 Lärmaktionsplan Runde 4

Herr Dr. Magazowski berichtet über das bisherige Verfahren zur Erstellung des Lärmaktionsplanes.

Der Ausschuss diskutiert und die Fragen werden direkt beantwortet.

Herr Mährlein erfragt den Unterschied der Punkte 1.7; 1.18 und 1.24 der Anlage 1. Die Verwaltung wird diese Punkte zusammenfassen.

Herr Mährlein verweist auf Punkt 4 des Änderungsantrages der FDP-Fraktion vom 19.09.2024 (siehe Anlage 02 zur Niederschrift StuV vom 19.09.2024). In der jetzt vorgelegten Fassung handelt es sich nunmehr um die Punkte 4.2 und 4.14.

Herr Münster stellt einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion, die Hauptverkehrsachsen Norderstedts nicht durchgängig mit Tempo 30 zu belasten, sondern Tempo 30 nur für die Zeit von 22 – 06 Uhr vorzusehen.

Abstimmung über Punkt 4 Änderungsantrag der FDP-Fraktion:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN- FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:					1	1	
Nein:	5	3	3				
Enthaltung:				2			
Befangen:							

Bei 2 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN- FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5				1	1	
Nein:		3	3				
Enthaltung:				2			
Befangen:							

Bei 7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Beschluss:

Gemäß § 47 e des Bundesimmissionsschutz-Gesetzes (BImSchG) wird der Lärmaktionsplan Runde 4 in der Fassung der Anlage Nr. 1 beschlossen.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Lärmaktionsplan Runde 4 ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan während der Sprechstunden eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmung über den so geänderten Beschluss:

	CDU	SPD	B90/Die	WiN-	AfD	FDP	Sonstige
			Grünen	FW			
Ja:	5	3	3	2			
Nein:					1		
Enthaltung:						1	
Befangen:							

Bei 13 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

TOP 9: B 24/0324 Herstellung eines Radfahrstreifens im Lemsahler Weg

Herr Kröska erläutert die Maßnahme.

Der Ausschuss diskutiert und die Fragen werden direkt beantwortet.

Herr Giese stellt einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Auf die Erstellung der 5 vorgesehenen Parkplätze soll weiterhin verzichtet werden.

Abstimmung über Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

	CDU	SPD	B90/Die	WiN-	AfD	FDP	Sonstige
			Grünen	FW			
Ja:		3	3	2		1	
Nein:	2				1		
Enthaltung:	3						
Befangen:							

Bei 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Beschluss:

Die Planung und Herstellung zum Umbau eines Radfahrstreifens sowie Anpassung der Nebenflächen im Lemsahler Weg zwischen der Poppenbütteler Straße und Hummelsbütteler Steindamm wird bewilligt und zur Ausführung gebracht.

Auf die Erstellung der 5 vorgesehenen Parkplätze soll weiterhin verzichtet werden.

Abstimmung über den so geänderten Beschluss:

	CDU	SPD	B90/Die	WiN-	AfD	FDP	Sonstige
			Grünen	FW			
Ja:		3	3	2			
Nein:	5				1	1	
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 8 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 10: B 24/0410

Bebauungsplan Nr. 310 Norderstedt "Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn - Am Industriestammgleis" Gebiet: nördlich und südlich des Industriestammgleises, westlich Oststraße, östlich Zwickmöhlenmoor

hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Herr Steinhau-Kühl erfragt, ob es Anmerkungen gibt.

Herr Segatz merkt an, dass er festgestellt hat, dass der Parkplatz der Fa. OTLG um 22.30 Uhr voll erleuchtet ist. Er bittet die Verwaltung, im Sinne der Thematik Lichtverschmutzung darum, mit der Fa. Kontakt aufzunehmen und eine Reduzierung der nächtlichen Beleuchtung zu besprechen.

Frau Rimka sichert dies zu.

Weitere Fragen werden direkt beantwortet.

Beschluss:

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der <u>Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger</u> <u>öffentlicher Belange</u> gemäß § 4 Absatz 2 BauGB:

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3 zur Vorlage B 24/0410) werden

berücksichtigt

2.1, 2.2, 4.1, 5.2, 11.2, 11.6–11.13, 13.6, 14.2, 15.2, 17.

teilweise berücksichtigt

11.3, 13.7

nicht berücksichtigt

7.2

zur Kenntnis genommen

1., 3., 4.2, 5.1, 6., 7.1, 8., 9., 10., 11.1, 11.4, 11.5, 12., 13.1-13.5, 13.8-13.17, 14.1, 15.1, 16.

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die Anlage 3 zur Vorlage B 24/0410 Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der <u>Stellungnahmen der Beiräte</u> analog der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB:

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Beiräte (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5 zur Vorlage B 24/0410) werden

berücksichtigt

1.2, 1.3

teilweise berücksichtigt
.....nicht berücksichtigt

zur Kenntnis genommen

1.1

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die Anlage 5 zur Vorlage B 24/0410 Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 86 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 310 Norderstedt "Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn - Am Industriestammgleis", Gebiet: nördlich und südlich des Industriestammgleises, westlich Oststraße, östlich Zwickmöhlenmoor bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 6 zur Vorlage B 24/0410) und dem Teil B - Text – (Anlage 7 zur Vorlage B 24/0410) in der zuletzt geänderten Fassung vom 23.10.2024, als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 23.10.2024 (Anlage 8 zur Vorlage B 24/0410) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt sind und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15 Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter:.....;

davon anwesend: 15.; Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 0

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die	WiN-	AfD	FDP	Sonstige
			Grünen	FW			
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 11: B 24/0429

Bebauungsplan Nr. 8 Glashütte, 9. Änderung "Glashütte Markt zwischen Segeberger Chaussee und Mittelstraße", Gebiet: östlich Busbahnhof Glashütte Markt, südöstlich Segeberger Chaussee, nordwestlich Mittelstraße

Hier: Zweiter Grundsatzbeschluss zum Vorhaben

Herr Dr. Magazowski leitet in die Thematik ein.

Fragen des Ausschusses werden direkt beantwortet.

Beschluss:

Das vom Investor angedachte Nutzungs-Konzept mit einer Förderquote von 100% sozial gefördertem Wohnungsbau und dem Konzept des Jungen Wohnens wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, das hierzu angestrebte städtebauliche Konzept mit dem Investor weiter zu entwickeln.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15 davon anwesend: 15; Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 1; Stimmenenthaltung: 0

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die	WiN-	AfD	FDP	Sonstige
			Grünen	FW			
Ja:	5	3	3	2		1	
Nein:					1		
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 14 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und keinen Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 12: B 24/0397

Bebauungsplan Nr. 341 Norderstedt "Südlich und nördlich Kösliner Weg", Gebiet: nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth, nördlich der Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe am Kösliner Weg hier: Billigung des überarbeiteten Vorhabens

Herr Fleischhaker und Frau Kerlies erläutern das Vorhaben anhand einer Präsentation (**Anlage 10**)

Fragen des Ausschusses werden direkt beantwortet.

Herr Giese bittet den Beschluss um folgenden Sachverhalt zu ergänzen:

Sollten die Bemühungen nicht dazu führen, dass aufgrund der Anpassungen die Wohnungen ausreichend vermarktet werden können und ein Baubeginn innerhalb einer festzulegenden Frist nicht erfolgt, greifen die ursprünglichen Vorgaben zur Errichtung der Gebäude in dem Gebiet. Der Ausschuss beschließt im 4. Quartal 2025 über die Frist nachdem der Investor die bis dahin erreichten Verkaufsquoten und Planungsziele für das Projekt vorgelegt hat.

Der Ausschuss stimmt dieser Ergänzung zu. Diese wird von der Verwaltung in den Beschluss übernommen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung billigt die Anpassung der Fassadengestaltung, deren Ziegeloptik um Putzfassadenanteile ergänzt wird, sowie die Fassaden-, Balkon- und Fensterelemente abgewandelt werden. Weiterhin wird die Erhöhung der Wohnungsanzahl durch Änderung des Wohnungsmixes zugunsten von kleineren Wohnungen und damit einhergehender Reduzierung des Stellplatzschlüssels auf 0,7 gebilligt, um der Nachfrage an kleineren Wohnungen gerecht werden zu können.

Sollten die Bemühungen nicht dazu führen, dass aufgrund der Anpassungen die Wohnungen ausreichend vermarktet werden können und ein Baubeginn innerhalb einer festzulegenden Frist nicht erfolgt, greifen die ursprünglichen Vorgaben zur Errichtung der Gebäude in dem Gebiet. Der Ausschuss beschließt im 4. Quartal 2025 über die Frist nachdem der Investor die bis dahin erreichten Verkaufsquoten und Planungsziele für das Projekt vorgelegt hat.

Abstimmung über den so geänderten Beschlussvorschlag:

	CDU	SPD	B90/Die	WiN-	AfD	FDP	Sonstige
			Grünen	FW			
Ja:	5	3	3	2		1	
Nein:					1		
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 14 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und keinen Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 13:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

TOP 14:

Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte und Anfragen vorgetragen:

TOP 14.1: M 24/0477

Beantwortung einer Anfrage der Fraktion WIN-FW aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.10.2024 TOP 12.16

Fragen:

Gibt es bei der EGNO ein Kataster über den Leerstand von Gewerbegebäuden in Norderstedt?

Welche Einwirkungsmöglichkeiten hat die Verwaltung, um mit dem Eigentümer Zwischennutzung zu vereinbaren?

In einigen Bereichen Norderstedts wurden von Investoren vor ca. 2-3 Jahren intakte Gebäude abgerissen, Bebauungspläne wurden er- und Bauzäune aufgestellt. Ein Baubeginn ist nicht zu erkennen. Welche Einwirkungsmöglichkeiten hat die Verwaltung, um mit dem Investor einen späteren Abriss und eine Zwischennutzung zu vereinbaren? Oder um eine frühzeitige, nachhaltige Begrünung der brachliegenden Flächen zu veranlassen?

Antworten:

Die EGNO hat bereits seit einigen Jahren eine Immobiliendatenbank für gewerbliche Bestandsobjekte in Norderstedt etabliert. Gegenstand dieser Datenbank ist die Erfassung und fortlaufende Aktualisierung von Objekt- und Flächenangeboten aus den Segmenten Verkauf und Vermietung. Es handelt sich dabei um ein leistungsfähiges Instrument, dass die am Standort vorliegenden Endnutzer-/Unternehmensbedarfe an die Angebotsseite vermittelt. Die Zielsetzung ist dabei, auch über die Bestandsangebote neue Unternehmen in Norderstedt anzusiedeln bzw. bereits ortsansässige Unternehmen mit Veränderungsbedarfen am Standort zu halten.

Basierend auf dem intensiven Austausch mit vielen Marktbeteiligten (Eigentümer, Makler) spiegelt die Datenbank derzeit in etwa 75-80 % des Marktes wider. Der Fokus liegt dabei auf den Gewerbegebieten und den Gebäudeklassen Büro und Halle.

Die Verwaltung kann im Rahmen von Beratungsgesprächen, rechtlich zulässige Zwischennutzungen mit privaten Eigentümern erörtern. Die Umsetzung obliegt allein den jeweiligen Grundstückseigentümern.

TOP 14.2: M 24/0435

Umsetzung der Ersatzforderung für Fällungen von Bäumen im Rahmen des Bauvorhabens Berliner Allee 4-12, ehem. Kabs

Sachverhalt:

Für die Umsetzung des Bauvorhabens wurden Bäume gefällt. Mittels Investorenvertrag wurde eine Vereinbarung zum dreifachen Ausgleich getroffen. Da vor Ort kein Platz für fachlich sinnvolle Ersatzpflanzungen ist, wurde der Ausgleich monetär geleistet: Das bedeutet, der Fachbereich Natur und Landschaft pflanzt die Bäume auf städtischer Fläche als Ausgleichsmaßnahme.

Die Fläche befindet sich am Ende des Moorwegs.

Der FB plant hier die Pflanzung von insgesamt 50 Bäumen. Die Pflanzung entsteht unter dem Motto eines Klimabaumhains mit unterschiedlichen sog. Klimabaumarten in Anlehnung an das in der Nähe befindliche Arboretum des Stadtparks.

Die Auswahl fiel auf heimische Laubgehölze und Baumarten, die hitzetolerant sind und später, nach der Etablierung am Standort, Trockenphasen eher standhalten können.

Die Pflanzarbeiten sollen bis Ende 2024 von der beauftragten Fachfirma ausgeführt werden. Die Beauftragung einer Fachfirma garantiert das Etablieren der Gehölze am Standort für den Zeitraum der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.

TOP 14.3: M 24/0438

Beantwortung der Anfrage der Fraktion WIN - FW zum Thema "Grünstreifen" (StuV/019/ XIII) TOP 17.8

Herr Welk stellt die folgende Anfrage (TOP 17.8) in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.09.2024 (StuV/019/ XIII)

Herr Welk fragt, wann der Kreisel Achternfelde / Tannenhofstraße begrünt wird.

Antwort der Verwaltung:

Die Bäume, drei Ginkgos, wurden bereits Ende 2022 gepflanzt und befinden sich seitdem in der Entwicklungspflege durch eine Fachfirma.

Die Ansaat auf dem Kreisel wurde im Frühjahr 2023 eingebracht. Diese Flächen werden einmal im Jahr gemäht. Aufgrund des Standortes wurde hier eine salzverträgliche Bankettmischung verwendet.

Durch die geringere Pflege soll sich eine artenreiche biodiversitätsfreundliche Wiesenfläche entwickeln.

TOP 14.4: M 24/0440

Kinder- und Jugendbeteiligung zur Umgestaltung der Freifläche vor dem Jugendzentrum Norderstedt Mitte (Rathausallee 33c)

Sachverhalt:

Im Zuge der Überarbeitung der Freifläche vor dem Jugendzentrum Norderstedt Mitte (JUMI) findet eine Kinder- und Jugendbeteiligung in den Räumen des JUMI am 20.11.2024 von 16:00 – 19:00 statt.

Interessierte Kinder- und Jugendliche werden als Experten für Ihre Belange zum Beteiligungsworkshop durch das Jugendamt der Stadt Norderstedt eingeladen. Die

Veranstaltung richtet sich auch ausdrücklich an Jugendliche mit Inklusionsbedarf und deren Begleitungen.

Die Jugendlichen können Ideen und Vorschläge entwickeln. Der Workshop läuft unter dem Motto: Deine Ideen gegen Pizza for free, mit Musik und Party- Atmosphäre.

Die Koordinatorin für Kinder- und Jugendbeteiligungen des Jugendamtes wird die Veranstaltung zusammen mit dem Fachbereich Natur- und Landschaft aus dem Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr und der Inklusionsagentur Norderstedt durchführen.

TOP 14.5: M 24/0459 Öffentlichkeitsbeteiligung - Neugestaltung Adenauerplatz

Sachverhalt:

Am Montag, den 02.12.2024, um 18.30 Uhr findet in der Mensa des Coppernicus-Gymnasiums (Coppernicusstraße 1, 22850 Norderstedt) die Öffentlichkeitsveranstaltung zu der Neugestaltung des Adenauerplatzes statt.

Die Veranstaltung wird auf Basis des Beschlusses (Vorlage-Nr.: B 24/0387) vom 17.10.2024 durchgeführt. Ziel der Veranstaltung ist es, die vier freiraumplanerischen Grundideen weiter zu qualifizieren, Nutzungsansprüche zu definieren und mögliche Konflikte zu benennen. Die Teilnehmenden sollen gut informiert und mögliche Fragen zum bisherigen und künftigen Verfahren sollen geklärt werden.

Im Vorwege der Veranstaltung werden die direkten Anliegenden (Herold Center, Coppernicus-Gymnasium, Bildungshaus) kontaktiert und zur Teilnahme motiviert. Die interessierte Öffentlichkeit wird über eine Pressemitteilung und eine Plakatierung im öffentlichen Raum eingeladen.

TOP 14.6: M 24/0461

Beantwortung der Anfrage von der CDU-Fraktion zum Radweg am Bahnübergang Ulzburger Straße aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.10.2024 (TOP 17.6)

Herr Raske fragt, ob der Radweg vom Bahnübergang Richtung Ulzburger Straße am Ende dem entspreche, was ursprünglich geplant war und ob die Vorgaben eingehalten wurde.

Die Verwaltung antwortet:

Der Radweg am Bahnübergang an der Quickborner Straße entspricht nicht den aktuellen Richtlinien. Da die Nebenfläche insgesamt zu schmal für einen getrennten Geh- und Radweg ist, soll die südliche Nebenfläche zu einer einheitlichen Gehwegfläche umgebaut werden. Diese würde dann für den Radverkehr freigegeben. Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich 2025.

TOP 14.7: M 24/0451

Beantwortung der Anfrage von der CDU-Fraktion zum Sachstand Fahrradkonzept nextbike aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.09.2024 (Punkt 12.12)

Herr Münster erfragt den aktuellen Sachstand zum Fahrradkonzept nextbike.

Die Verwaltung antwortet:

Die Vertragsverlängerung mit nextbike wurde vereinbart. Die zusätzlichen 100 Räder wurden inzwischen geliefert. Auch die neuen Transporträder stehen zur Ausleihe bereit. In der Albert-Schweitzer-Straße wurde eine neue nextbike-Station eröffnet.

TOP 14.8: M 24/0450

Beantwortung der Anfrage von der SPD-Fraktion aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.10.2024 (Punkt 12.14) zum öffentliche Toiletten am ZOB Glashütte

Die SPD-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen zum Thema öffentliche Toiletten am ZOB Glashütte:

- 1. Besteht die Möglichkeit die alten öffentlichen Toiletten wieder instand zu setzen und wie lange würde eine Sanierung dauern?
- 2. Besteht die Möglichkeit in der Umgebung z.B. am Glashütter Markt zügiger öffentliche Toiletten zu errichten?
- 3. Welche Kosten würden auf die Stadt zukommen, wenn der VHH Toiletten am ZOB errichtet?

Die Verwaltung antwortet:

Zu 1: Am 07.03.2022 beschloss der Hauptausschuss, das alte Kioskgebäude sowie die abgebrannten öffentlichen Toiletten umzubauen und dem VHH als Aufenthaltsraum mit getrennten Sanitäranlagen zur Verfügung zu stellen. Für die Öffentlichkeit sollte ein zusätzliches separates Toilettenhäuschen am ZOB Glashütte aufgestellt werden. Daher wurden die Planungen gemäß Beschluss konkretisiert. Eine provisorische Instandsetzung der Toiletten ist wirtschaftlich nicht sinnvoll und wurde von der Verwaltung nicht weiterverfolgt. Dezidierte Aussagen über eine Sanierungsdauer können dementsprechend nicht getroffen werden.

Zu 2.: In der Umgebung gibt es keine geeignete Örtlichkeit, die öffentlichen Toiletten zügiger zu errichten. Zumal auch nicht die fehlende Flächenverfügbarkeit auf dem ZOB einer zügigen Umsetzung entgegensteht, da ausreichende Flächenkapazitäten bei der Planung vorgehalten wurden, sondern personelle Engpässe.

Zu 3.: Für die Errichtung der provisorischen VHH-Toiletten entstehen für die Stadt Norderstedt keine Kosten. Allerdings wird die Stadtverwaltung Synergien aus dem Antrag des VHH nutzen und zeitgleich ein provisorisches Toilettenhäuschen (Unisex) für die Öffentlichkeit bereitstellen. Dafür entstehen Kosten in Höhe von etwa 30.000 Euro brutto.

TOP 14.9: M 24/0448

Beantwortung der Anfrage von der SPD-Fraktion aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.10.2024 (Punkt 17.13) zum Thema Radschnellwege

Herr Segatz bittet um die Beantwortung folgender Fragen zum Thema Radschnellwege und Zuständigkeit des Landes:

- 1. Um welchen Norderstedter Abschnitt handelt es sich?
- 2. Wie ist der Stand der Planungen in Norderstedt und im Land?

- 3. Welche Kosten entstehen für Norderstedt?
- 4. Findet eine Koordination der Planung mit Hamburg statt?
- 5. Wann ist die Fertigstellung des Radschnellwegs entlang der SH-Straße zu erwarten?

Die Verwaltung antwortet:

Zu 1: Die Baulast für die Radroute Plus liegt in Gänze beim Land.

Zu 2.: Das Land plant derzeit den ersten Abschnitt "Norderstedt" der Radroute + entlang der L 284. Die Planung erfolgt vom Abschnitt 030, Station 1730,00 bis zum Abschnitt 015, Station 222,00 der L 284.

Zu 3.: Da die Stadt Norderstedt nicht Träger der Baulast ist, ist derzeit nicht absehbar, ob und in welchem Umfang Kosten für die Stadt Norderstedt entstehen.

Zu 4.: Für den Abschnitt zwischen der Rampe und der südlichen Stadtgrenze existiert eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Norderstedt und dem Bezirksamt Hamburg Nord. Ob die Vereinbarung auf das Land übertragen wird, muss noch abschließend geklärt werden.

Zu 5.: Aufgrund der fehlenden Zuständigkeit kann die Stadtverwaltung darüber keine Auskunft erteilen.

TOP 14.10: M 24/0475

Beantwortung der Anfrage von der SPD-Fraktion aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.10.2024 (Punkt 12.10) zum Radweg Meeschensee-Anschluss

Herr Segatz bittet um die Beantwortung der Fragen, ob es in Quickborn-Heide und Henstedt-Ulzburg Planungen für Anschluss-Radwege gebe und wenn ja, wann voraussichtlich mit der Realisierung zu rechnen sei.

Die Verwaltung antwortet:

Henstedt-Ulzburg

Nach einer Anfrage bei der Gemeinde Henstedt-Ulzburg kann folgender Sachstand berichtet werden: Derzeit gibt es seitens der Verwaltung keine Planungen bezüglich eines Lückenschlusses zwischen Norderstedt und Henstedt-Ulzburg.

Eine Verbindung des AKN-Haltepunktes Meeschensee an das Radwegenetz wurde im Radverkehrsnetz 2019 beschlossen und bislang weder konkretisiert noch ausgeführt. Diese ist dort als R5g nummeriert und Teil einer Hauptroute, die von der Straße Elfenhagen kommend am Haltepunkt Meeschensee enden soll. Diese würde auf die geplante Route des Radschnellwegs entlang der Ulzburger Straße anschließen.

Eine Führung des Radschnellwegs in diesem Bereich ist nicht vorgesehen, da bei einer direkten Verbindung zwischen Meeschensee und Ulzburg Süd die Gemarkung der Stadt Quickborn passiert werden muss. Zudem liegt die Straße Elfenhagen vollständig auf dem Gebiet der Stadt Norderstedt.

Mit einer Realisierung ist nicht vor 2026 zu rechnen.

Quickborn-Heide

Nach einer Anfrage bei der Stadt Quickborn kann folgender Sachstand berichtet werden: Die Fuß- und Radwege, die an die Veloroute 1 der Stadt Norderstedt auf Höhe Meeschensee anbinden, sind auf das Siedlungsgebiet Quickborn-Heide ausgerichtet und identisch mit der Erreichbarkeit des AKN-Haltepunktes Meeschensee.

Hierzu zählt der Feldweg und die Klaus-Groth-Straße. Für eine eigenständige Radwegeverbindung entlang der Klaus-Groth-Straße mit Anschluss an die Ulzburger Landstraße läuft die Planung und die Umsetzung ist für 2025/26 vorgesehen.

Eine Weiterführung der Radinfrastruktur in Richtung Norden nach Henstedt-Ulzburg ist aktuell nicht in Planung

TOP 14.11:

P+R-Anlage Richtweg - Dahlienstieg hier: Beantwortung Frage vom 17.10.2024 in der Einwohnerfragestunde des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr

Das Antwortschreiben wird als Anlage 11 zu Protokoll gegeben.

TOP 14.12:

künftige Bewirtschaftung P+R-Anlage an U-Bahn Station Richtweg - Dahlienstieg hier: Beantwortung Fragen vom 17.10.2024 in der Einwohnerfragestunde des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr

Das Antwortschreiben wird als Anlage 12 zu Protokoll gegeben.

TOP 14.13:

Parkplatz und Verkehrssituationin der Straße Aspelohe hier: Beantwortung Frage vom 19.09.2024 in der Einwohnerfragestunde des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr

Das Antwortschreiben wird als **Anlage 13** zu Protokoll gegeben.

TOP 14.14: M 24/0471

Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 22. Änderung "Stonsdorfer Weg / Tucheler Weg", Gebiet: südl. Stonsdorfer Weg, westl. Tucheler Weg, östl. der Wohnbebauung Stonsdorfer Weg 10a-10d, nördl. der Reihenhausbebauung Tucheler Weg 2a-2h hier: Stand des Bauleitplanverfahrens

Sachverhalt:

Das Bebauungsplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 22. Änderung wird nach der Offenlage auf Wunsch des Investors ruhend gestellt. Der Investor plant derzeit eine Sanierung des bestehenden Mehrfamilienhauses im Stonsdorfer Weg 12a, 12b.

TOP 14.15:

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema "Verlegung der Schulbus-Haltestelle der OGGS Friedrichsgabe"

Herr Giese gibt eine Anfrage zum Thema Verlegung der Schulbus-Haltestelle der OGGS Friedrichsgabe als **Anlage 14** zu Protokoll. Es wird um schriftliche Beantwortung gebeten.

TOP 14.16:

Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema "Koppelung Mietvertrag an Stellplatz"

Herr Mährlein bezieht sich in seiner Anfrage auf einen Artikel im Hamburger Abendblatt zur Öffentlichkeitsveranstaltung zum B 322.

Er bittet um rechtliche Erläuterung zur Koppelung von Mietverträgen an Parkplätze in Hamburg und Schleswig-Holstein.

TOP 14.17:

Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema "Auftragsvergabe Friedrichsgaber Weg - Friedrich-Ebert-Straße"

Herr Mährlein erfragt wann mit dem Baubeginn Friedrichsgaber Weg – Friedrich-Ebert-Straße zu rechnen ist.

Herr Kröska antwortet, dass dies wahrscheinlich Anfang 2025 umgesetzt wird.

TOP 14.18:

Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema "Fördermittel zum Bau der Toiletten am ZOB Glashütte"

Herr Mährlein bezieht sich auf die von Herrn Reimers gestellte Anfrage im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 17.10.2024 (siehe TOP 12.18 StuV 17.10.2024). Die Frage wurde dort mündlich beantwortet. Herr Mährlein bittet nunmehr um schriftliche Beantwortung durch die Verwaltung.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.